

## Monitoring und Controlling

### BESCHREIBUNG

---

#### Ausgangslage

Die Szenarien zur Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung, auf welchen die Siedlungsgebietsdimensionierung und die Bauzonendimensionierung basieren, enthalten Annahmen, die mit gewissen Unsicherheiten behaftet sind. Der kantonale Richtplan muss Antworten bereithalten, wenn die Entwicklungen anders verlaufen als prognostiziert (Handlungsoptionen/Handlungsspielraum sowohl bei geringerer als auch höherer Entwicklung).

Es ist daher wichtig, dass die Richtplanfestlegungen über die Zeit die tatsächliche Entwicklung abbilden und damit – unabhängig vom gewählten Szenario – erwünschte Entwicklungen ermöglichen und unerwünschte Entwicklungen eingrenzen.

Für ein Monitoring sind Beobachtungsgrössen zu definieren und die Rahmenbedingungen für erforderliche Anpassungen festzulegen. Die heutigen Richtplanfestlegungen basieren somit auf Einschätzungen, die nicht als abschliessend zu taxieren sind.

Art. 9 der Raumplanungsverordnung (SR 700.1; abgekürzt RPV) verlangt, dass der Kanton das Bundesamt für Raumentwicklung ARE mindestens alle vier Jahre über den Stand der Richtplanung, über deren Umsetzung und über wesentliche Änderungen der Grundlagen orientiert.

#### Dokumentation

- Grundlagenbericht Gesamtüberarbeitung Richtplan, Teil Siedlung, Kapitel 14, 7. Dezember 2016
- Gesamtüberarbeitung Richtplan, Teil Mobilität, Grundlagen und Erläuterungen (Teil 1), 7. Juni 2022

### BESCHLUSS

---

#### Monitoring und Controlling zu den Richtplankapiteln Siedlung und Verkehr

Der Kanton führt – abgestimmt auf die Berichterstattung gegenüber dem Bund – im Vierjahresrhythmus ein Monitoring und Controlling durch. Mit dem Monitoring wird die Entwicklung verschiedener Kennwerte (Indikatoren) beobachtet. Verläuft die mehrjährige Entwicklung nicht entlang der erwünschten Richtung (Zielrichtung), wird der Richtplan überprüft und angepasst.

Das Monitoring umfasst mindestens folgende Indikatoren und prüft sie hinsichtlich der jeweiligen Zielrichtungen:

<i>Indikator</i>	<i>Zielrichtung der Entwicklung</i>
Bevölkerungsentwicklung nach Raumtyp	Der Anteil der urbanen Verdichtungsräume am Bevölkerungswachstum bewegt sich in die Richtung des im Raumkonzept festgelegten Ziels von 65 Prozent.
Bevölkerungsentwicklung nach Lage	Der Anteil der Innenentwicklung nimmt zu im Vergleich zum Anteil der Aussenentwicklung.
Beschäftigtenentwicklung	Das Verhältnis zwischen Beschäftigten und Einwohnenden nimmt zu.
Siedlungsgebietsfläche	Die Siedlungsgebietsfläche bleibt unter 16144 Hektaren.
Bauzonenstatistik	Der Anteil der unbebauten Flächen an der Bauzonenfläche nimmt ab.
Kantonale Auslastung gemäss Technische Richtlinien Bauzonen des Bundes TRB	Die kantonale Auslastung gemäss TRB fällt nicht unter 100 Prozent.
Einwohnerdichte	Die Einwohnerdichte nimmt zu (nach Raumtyp).
Modal-Split	Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs MIV am Gesamtverkehr nimmt ab.
Erschliessungsgüte öV	Anteil der Bauzonen je öV-Güteklasse (A ↑, B ↑, C →, D ↓, keine ↓).

Der Kanton definiert gestützt auf das Ergebnis des Monitorings und Controllings den kantonalen Handlungsbedarf und leitet soweit erforderlich die notwendigen Richtplananpassungen ein (Controlling-Verfahren). Die Gemeinden sind in die Bestimmung des Handlungsbedarfs mit einzubeziehen. Insbesondere gilt:

- Überschreitet die tatsächliche Entwicklung der gesamtkantonalen Bevölkerung die angestrebte Entwicklung (gemäss Raumkonzept Kanton St.Gallen) um mehr als fünf Prozent, leitet der Kanton die Überarbeitung der Bevölkerungs- und Beschäftigtenziele sowie der St.Galler Modelle zur Siedlungsgebietsdimensionierung und zur Bauzonendimensionierung ein.
- Unterschreitet die tatsächliche Entwicklung der gesamtkantonalen Bevölkerung die angestrebte Entwicklung (gemäss Raumkonzept Kanton St.Gallen) um mehr als fünf Prozent, leitet der Kanton die Überarbeitung der Bevölkerungs- und Beschäftigtenziele sowie der St.Galler Modelle zur Siedlungsgebietsdimensionierung und zur Bauzonendimensionierung ein. Zusätzlich sind Einzonungen in diesem Fall und bis auf Widerruf nur noch gegen flächengleiche Auszonung möglich.

*Koordinationsstand:* Festsetzung

*Federführung:* Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

*Beteiligte:* Amt für Wirtschaft und Arbeit, Gemeinden

**Monitoring und  
Controlling zu den  
Richtplankapiteln  
Natur und Landschaft  
sowie Versorgung und  
Entsorgung**

Der Kanton führt – abgestimmt auf die Berichterstattung gegenüber dem Bund – im Vierjahresrhythmus ein Monitoring und Controlling durch.

Der Kanton bestimmt die mindestens zu erhebenden Indikatoren sowie die auf deren Entwicklung gestützten Handlungsanweisungen anlässlich der Gesamtüberarbeitung der Richtplankapitel Natur und Landschaft sowie Versorgung und Entsorgung.

*Koordinationsstand:* Festsetzung

*Federführung:* Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

*Beteiligte:* Ämter des Kantons St.Gallen mit Bezug zum Raum

*Erlassen:* von der Regierung am 17. Januar 2017 und 21. Juni 2022

*Genehmigt:* vom Bundesrat am 1. November 2017 und  
15. Februar 2023

